

Zertifizierung von Lehrkräften an Grundschulen ohne Fakultas Sport zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ (BSS)

Bekanntmachung vom 17. April 2009

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Grundschulen, die das Fach Sport nicht studiert haben, aber im Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ unterrichten, können durch den Nachweis von grundschulbildungsplanrelevanten Aus- und Fortbildungen im Bereich Sport mit einem Gesamtumfang von 150 Stunden (das entspricht quantitativ den zu leistenden Semesterwochenstunden für ein „affines Fach“ an den Pädagogischen Hochschulen) ein Zertifikat **„Grundschullehrerin / Grundschullehrer mit Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“** erhalten.

Die Zertifizierung erteilt das **Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS)** auf Antrag.

Lehrkräfte, die das Zertifikat erwerben möchten, werden gebeten, sich am LIS mit den bisher vorhandenen und unter "Bausteine für die Zertifizierung" aufgeführten Unterlagen zu melden. Die unter 2. aufgeführten Bausteine müssen dabei **nicht** vollständig sein.

Bei Erfüllung der eingeforderten Zertifizierungsbausteine erteilt das LIS eine sofortige Zertifizierung. Sind die unter 2. formulierten Voraussetzungen nicht gegeben, erstellt das LIS eine persönliche Zertifizierungsberatung.

Der Antrag auf Zertifizierung (formlos) mit den entsprechenden Unterlagen ist unter dem Stichwort „Zertifizierung“ am LIS einzureichen

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg
Reuteallee 40, 71634 Ludwigsburg

Weitere Informationen zur Zertifizierung sind am LIS zu erhalten: Telefon 07141-140628 (oder -623)

Bausteine für die Zertifizierung:

1. Erstes und zweites Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen.
2. Nachweis von 150 Stunden Aus- und Fortbildung im Bereich Sport und/oder erfolgreiche Lehrtätigkeit im Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“. Dazu zählen:

Obligatorisch:

- 2.1 Grund- und Aufbaulehrgang zum Thema „Sport in der Grundschule“ und adäquate Fortbildungsangebote im Rahmen der amtlichen Lehrerfortbildung, nachgewiesen durch die Lehrgangsbescheinigung. (Gewichtung 75 Stunden)
- 2.2 Fortbildung zum Thema Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht, nachgewiesen durch die Teilnahme an einer zentralen oder dezentralen Lehrerfortbildungsmaßnahme oder einer gleichwertigen Ausbildung bei der DLRG (Rettungszeichen in Bronze). (Gewichtung 12 Stunden).

Kann dieses Modul nicht vorgelegt werden, kann ein Zertifikat ohne die Befähigung zur Erteilung von Schwimmunterricht ausgestellt werden. Zur uneingeschränkten Unterrichtstätigkeit im Fächerverbund BSS sollte in den nächsten 5 Jahren eine entsprechende Fortbildung zur Rettungsfähigkeit besucht werden.

Wahlweise:

- 2.3 Weitere zentrale oder dezentrale grundschulbildungsplanrelevante Lehrerfortbildungen, nachgewiesen durch die Lehrgangsbescheinigung.
- 2.4 Übungsleiter- oder Trainerausbildungen der Sportfachverbände, nachgewiesen durch eine aktuell gültige Lizenz. (Gewichtung bis zu 75 Stunden je nach Art/Umfang der Lizenz)
- 2.5 Positive Unterrichtsbeurteilung durch die Schulleitung nach mehrjähriger Lehrtätigkeit im Fächerverbund „Bewegung, Sport und Spiel“. Anerkennenswerter Umfang 75 Stunden (SL-Beurteilung).
- 2.6 Über die Anerkennung weiterer Aus- und Fortbildungen freier Träger (Hochschulen, private Fortbildungsanbieter,...) wird im Einzelfall entschieden.

Alle im Lehrgangsprogramm angebotenen Fortbildungen des LIS sind zertifizierungsgültig. Ebenso zertifizierungsgültig sind alle Kurse der regionalen Lehrerfortbildung.